

Sie halten hiermit die 3. Ausgabe von *Gemeinsam Leben* in 2021 in Händen. Ursprünglich hatten wir vorgesehen, an dieser Stelle einen kritischen Sachstandsbericht des anstehenden zweiten und dritten Berichtszyklus der Bundesrepublik Deutschland zum Stand der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen vor dem UN-Fachausschuss zu liefern. Den Auftakt zu diesem Staatenprüfverfahren bildete die 20. Sitzung des UN-Fachausschusses im Jahre 2018, in deren Folge der Bundesrepublik eine Frageliste übermittelt wurde, die die Grundlage für den zweiten und dritten Staatenbericht Deutschlands bildete. Die Sitzung, auf der der Ausschuss den deutschen Staatenbericht und die Umsetzung der UN-BRK prüfen wird, wird nun voraussichtlich im Herbst 2021 oder im Frühling 2022 stattfinden (<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/abteilungen/monitoring-stelle-un-behinderter-rechtskonvention/staatenberichtsverfahren>). Aufgrund dieser zeitlichen Verzögerung mussten wir uns dafür entscheiden, unsere geplante Kommentierung und die Diskussion der Ergebnisse der Staatenprüfung voraussichtlich auf das kommende Jahr zu verschieben.

Dennoch freuen wir uns, mit dieser Ausgabe ein Zeichen zu setzen, dass die Arbeit in Sachen Anwendung der UN-BRK und die Annahme der Herausforderung, Inklusionsorientierung als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu verstehen (auch in Zeiten der Pandemie), weitergeht. Wir haben diese Ausgabe unter das Motto „Inklusion trotz Krise“ gestellt. Es soll als Lebenszeichen verstanden werden. Inklusionsorientierte Entwicklungen sind durch Corona in die Defensive geraten. Nachhaltige Querschnittsaufgaben haben es schwer in Zeiten akuter Krisensituationen. Dem gilt es etwas entgegenzuhalten – zumal die These vertreten werden kann, dass inklusionsorientierte Strukturen und Praxen dort, wo sie sich in der Vergangenheit bereits etablieren konnten, auch in dieser Krise sich

als tauglich erweisen – denken wir etwa an die didaktische Vielfalt gemeinsamen Unterrichtens, die undifferenzierten und unflexiblen frontalen Präsenzunterricht als hegemoniale Form schulischer Bildungspraxis schon längst ad absurdum geführt hat.

Diese Ausgabe ist gleichwohl keine Ausgabe über Corona (oder ihre Folgen) – es soll also nicht um „Inklusion in der Krise“ gehen. Vielmehr erinnern die vorliegenden Berichte aus aktueller Forschung und Praxis an die Vielfalt inklusionstheoretischer informierter Ansätze, Partizipation für alle zu stärken, Teilhabebarrrieren abzubauen und Diskriminierungen durch Segregationspraxen entgegenzuwirken.

*Karl-Heinz Imhäuser und Helga Boldt* entwickeln in ihrem Beitrag Bausteine inklusiver Bildung am Beispiel von Bielefeld. Im Fokus des Interesses steht dabei der strategische Planungsprozess. Hier wurden punktuell Aufgaben übernommen, die eigentlich flächendeckend in der öffentlichen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland als Vertragsunterzeichnerin der UN-BRK wäre. Diesen Gedanken verfolgt anschließend *Sibylle Blömer-Hausmanns* weiter.

*Dorothee Meyer, Leon Spickschen und Theresia Hellinge* befassen sich mit den Bedingungen der Möglichkeit politischer Teilhabe von Bürger\*innen, die als behindert gelten. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen ist zum einen das durch die UN-BRK verbrieftete Recht auf politische Teilhabe und zum anderen die Frage nach der Beteiligung an politischen Willensbildungsprozessen auf verschiedenen Ebenen. Vier Interviewpartner\*innen werden auf Basis ihrer Erfahrungen im Rahmen eines inklusiven Seminars zur politischen Bildung zu Teilhabechancen und politischer Handlungspraxis, einschließlich ihres zugrunde gelegten Politikbegriffs und Demokratieverständnisses, befragt. Der Erkenntnisgewinn liegt in den differenzierten Hinweisen für die Ausgestaltung einer inklusionsorientierten politischen Bildung, die ableistische Vorbe-

halte gerade gegenüber Menschen mit Lernschwierigkeiten überwinden möchte.

Welche Ressourcen und welche Begrenzungen bestimmen die sozialräumliche Aneignung und selbstbestimmte Mobilität von Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen? Diese und andere Fragen reflektieren *Susanne Gerner und Johanna Zühlke* auf der Grundlage einer qualitativ-empirischen Studie, die neben (Gruppen-)Interviews auch die Sozialraum-Methode der Subjektiven Landkarten einbezieht. Als eine wichtige Erkenntnis zeigt sich, dass die befragten Mädchen und Frauen in ihrer Freizeit vielfältige Aktivitäten ausüben, diese aber vorrangig „in institutionell gerahmten, durch Erwachsene moderierten Settings“ stattfinden.

*Uta Benner und Juliane Rode* stellen das gerade begonnene Projekt „Deaf Pal – Kommunikation in der Palliativversorgung gehörloser Menschen“ vor. In der Welt der Hörenden sind Gehörlose fast immer auf sich gestellt und bestreiten ihren Alltag häufig gesellschaftlich isoliert. Die Isolation erstreckt sich auch auf Krankenhäuser, sind dies doch nach wie vor Orte, die in der Regel nicht an die besonderen Bedürfnisse gehörloser Menschen angepasst sind. Bei einer unheilbaren schweren Krankheit bleibt dennoch oft nur noch der Weg der palliativen Betreuung. Dieser letzte Lebensabschnitt bleibt ein Weg der Isolation: Die wenigsten Fachkräfte für Gesundheits- und Krankenpflege beherrschen die Gebärdensprache oder sind geschult auf den Umgang mit gehörlosen Menschen. Es geht darum, Materialien für gehörlose Menschen und Versorgende im Krankenhaus zu erarbeiten sowie ein Schulungsmodul (primär für medizinisches Fach- und Pflegepersonal) zu entwickeln. Das Projekt versteht sich als Schritt, um die Situation gehörloser Menschen weiter zu verbessern und dabei auch die Sensibilität für das Thema Inklusion in der Gesellschaft zu erhöhen.

*Viviane Schachler* untersucht die Wirkung, die die vor 20 Jahren in Kraft getretene Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) hinsichtlich der betrieblichen Mitbestimmung und Partizipation in Werkstät-

ten für Menschen mit Behinderung (WfbM) entfaltet hat. Die vorliegende empirische Studie nimmt zum einen die Qualität der Umsetzung der WMVO kritisch ins Visier und hinterfragt zum anderen die praktische Wirkmächtigkeit der implementierten Werkstattgremien im Werkstattalltag. „WfbM sind ein Sondersystem mit exkludierendem Charakter und im Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK zweifellos kritisch zu sehen“, schreibt Viviane Schachler – gleichwohl ist auch unter einer Inklusionsperspektive darauf zu drängen, dass die Interessensvertretungen in den Einrichtungen in ihrem Kampf um Erhalt von Mitwirkungsrechten gestärkt werden. Dabei erscheint unter der Überlegung plausibel, dass auch die Arbeitswelt außerhalb der Werkstätten hinsichtlich durchgesetzter Mitbestimmungsrechte keineswegs eine unumkämpfte und sozial sichere integrative Lebenswelt repräsentiert.

*Christopher Mihajlovic's* Beitrag versteht sich als praxisbezogener Evaluationsbericht über die Teilnahme an den Special Olympics, am Beispiel von Vertreter\*innen einer Einrichtung mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“. Die Interviews mit den Teilnehmenden zeigen die vielfältige Funktion, die Special Olympics als sportliches und soziales Ereignis zugeschrieben wird. Selbstwirksamkeitserfahrungen und Anerkennung sind dabei zentrale Erlebnisebenen. Allerdings zeichnen sich auch die Special Olympics nicht ohne weiteres als niedrigschwelliges und barrierefreies Angebot aus und das nicht nur aus dem Grund, dass strukturell Menschen mit Behinderungen „nicht an den regulären Wettkämpfen teilnehmen können“.

Abschließend wirft *Clemens Dannenbeck* einen kritischen Blick in den 16. Kinder- und Jugendbericht unter dem Gesichtspunkt der Inklusionsorientierung angesichts seiner Schwerpunktsetzung, der Förderung demokratischer Bildung.

Allen Leser\*innen wünschen wir eine an- und aufregende Lektüre.

Clemens Dannenbeck, Sibylle Blömer-Hausmanns und Bettina Bretländer